

//BESCHLUSS//

Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht

Datum: 29.10.2019

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass die Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht, die über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen, mindestens mit EG 11 eingruppiert werden. Die GEW Niedersachsen setzt sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht ein. Dazu gehört die Einhaltung der Erlassvorgaben bezogen auf die Zahl der Abordnungsschulen. Die im Erlass (25-81625, Voris 22410) genannten Einsatzmöglichkeiten müssen vollständig ausgeschöpft werden, um den Lehrkräften eine ausreichende Zahl an Unterrichtsstunden zuweisen zu können.

Die GEW Niedersachsen fordert die Erhöhung der Stunden, die für eine Sprachfeststellungsprüfung bezahlt werden, verbunden mit einer Erhöhung des dafür vorgesehenen Honorars.